

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 49

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und nun obendrein noch die Verwirrung zwischen Kopf und Ge-
müth, so ist der Verfall unserer Gesangvereine und des Volksge-
sangs überhaupt nun leicht zu erklären; abgesehen auch von den
Gründen die schon in Nr. 46 angeführt sind.

Man halte sich überall an einfache, gemüthliche Lieder, die zum
Herzen sprechen und nicht bloß bewundert werden wollen, und dann
wird gewiß — es ist unsere feste Ueberzeugung — der Volksgesang
wieder neu aufwachen, sei es nun in dieser oder jener Weise.

J. F. in M. (Bern.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Für das Polytechnikum ist ein Bauplatz
bestimmt. Dasselbe kommt ob den Schinhut. Von verschiedenen Seiten war der
Platz beim Stadthause als der vorzüglichere bezeichnet worden. Aber der Stadtrath
verlangte per Quadratfuß 10 Fr., wodurch die geforderten 130,000 Fuß auf
1,300,000 Fr. zu stehen gekommen wären. Die Regierung fand den Preis zwar
nicht zu hoch, aber wohl die Ausgabe zu groß.

Bern. Schulsynode. (Mitgetheilt) Am 6. dieß trat in Bern die neu-
gewählte Schulsynode zusammen, um sich zu konstituiren und einige nicht unwich-
tige Geschäfte zu erledigen. Hr. Nationalrat *Zimobersteg*, als Präsident,
und die Hh. *Lehner* und *Antenen*, Schulinspektoren, *Blatter*, Sekun-
darlehrer in *Sumiswald*, *Schlegel*, Sekundarlehrer in *Worb*, *Füri*, Ober-
lehrer in *Bern*, als Mitglieder der Vorsteuerschaft, wurden in ihren Stellen be-
stätigt. Neu gewählt wurden die Hh. Professor *Kohler* in *Pruntrut*, *Hirsch*,
Lehrer in *Opplingen*, und Sekundarlehrer *Mürset* in *Bätterkinden*. Die Ver-
sammlung war zahlreicher als gewöhnlich besucht. Nachdem man zwei interessante
Referate über den gegenseitigen Unterricht in der Volksschule und den Leseunter-
richt angehört hatte, wurde einstimmig beschlossen, beim Tit. Grossen Rathen um
Abänderung des Gesetzes über die Schulsynode einzukommen. Diese Abänderun-
gen betreffen vorzüglich die Verlängerung der Amts dauer der Synoden auf 2
Jahre und die Verlegung der Wahlen auf den ersten Samstag September des
betroffenden Jahres. Nachher erhob sich eine überaus lebhafte Diskussion über
den Antrag des Vorstandes, den noch ungedruckten Unterrichtsplan für die
deutschen Schulen des reformirten Kantonstheils sofort provisorisch einzuführen.
So sehr man sich seit Jahren nach einem Unterrichtsplane sehnte, wollte gleich-
wohl jetzt Niemand die Käze im Sacke kaufen. Man fand allgemein, es sei viel
besser, wenn der Plan so bald als möglich unter alle Lehrer vertheilt werde, da-
mit sie denselben studiren und prüfen könnten, bevor er bindend einzuführen
ist. Außerdem legte man grosses Gewicht auf die Bewahrung des vorzüglichsten
Rechtes der Schulsynode, über derartige Dinge ihr Gutachten abzugeben, bevor
sie in Kraft treten, sei es definitiv-provisorisch oder provisorisch-definitiv. Der
Antrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit verworfen.

— Es ist nicht alles Gold was glänzt. (Korr.) Das „Schweiz. Volks-
schulblatt“ meldet in der Nummer vom 30. Oft., daß der Gesamtstand der Be-
völkerungs erhöhungen bisher bestandener Stellen seit 1. Juli 1854 sich auf die
schöne Summe von Fr. 17,548. 47 belaute. Nicht übel; Diese Erhöhungen schnei-
den ein schönes Gesicht. Sie sind ein sicheres Zeichen von gutem Willen seitens
des Volks. (?) — Wer kennt aber alle die Motive, die bei vielen dieser Erhö-
hungen vorwalteten? Wer würde glauben, daß sie vielfach Geburten spekulativen
Eigennützes sind? Und doch so! — Mit dem 1. Januar 1858 tritt also das neue
berische Armengesetz in Kraft und da dieses Centralisation der Armenunterstü-
zung fordert, so sucht sich jetzt manche Gemeinde ihrer hülfsbedürftigen Einsassen
zu entledigen, damit sie ihr später nicht zur Last falle. Einsassen sind gewöhnlich